



## Talentförderungsprogramm an der Musikschule Unteres Fricktal

Stand: Juni 2020 (formale Anpassungen vom 19. März 2021)

### Ziel der Talentförderung

Das Talentförderungsprogramm der Musikschule Unteres Fricktal unterstützt und fördert besonders begabte und geeignete Schülerinnen und Schüler in ihrer musikalischen Entwicklung.

### Laufbahnbegleitung

Die Lehrperson im Hauptinstrument übernimmt den Lead bei der Laufbahnbegleitung und berät die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler. Gemeinsam mit der jeweiligen Lehrperson werden Entwicklungsschwerpunkte und -ziele festgelegt. Die Lehrperson im Hauptinstrument prüft regelmässig, ob die Durchführbarkeit mit allen Beteiligten gegeben ist. Dazu findet jährlich ein Standortgespräch zur Überprüfung, Evaluation und Neuanpassung der jeweiligen Entwicklungsziele statt.

### Teilnahmebedingungen

#### Schritt 1

Für die Aufnahme in das Talentförderprogramm der Musikschule liegt zwingend eine Empfehlung der Lehrperson des Hauptfachinstrumentes vor (Evaluierung des musikalischen Potentials).

#### Schritt 2

Die Schülerinnen oder Schüler setzen die nötige Priorität bei der Freizeitgestaltung und priorisieren die musikalische Ausbildung. Weiter werden die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

- » tägliches Üben und intensive Beschäftigung mit der Musik
- » Besuch des Talentförderungsprogramms der MU-UF mit allen erforderlichen Fächern
- » jährliche Teilnahme an den Stufentests der MU-UF
- » empfohlene Teilnahme an Wettbewerben und in regionalen und nationalen Formationen (soweit es für das Instrument und Niveau geeignete Angebote gibt)
- » Verpflichtung zu mehreren Auftritten pro Schuljahr als Aushängeschild der Musikschule
- » Führen eines eigenen Laufbahndossiers mit Dokumentationen zu Stufentests, Wettbewerbsteilnahmen, Bilder von Konzerten, Pressemitteilungen, Ton- und/oder Videodokumenten, Konzertprogrammen, Teilnahmebestätigungen von relevanten Kursen oder regionalen/nationalen Formationen etc.

#### Schritt 3

Die Schülerin oder der Schüler besteht jährlich das Vorspiel «Aufnahme in das Talentförderprogramm».

#### Schritt 4

Die Einteilung in das jeweilige Förderprogramm erfolgt auf Empfehlung der Lehrperson des Hauptfaches.

## **Förderangebote an der Musikschule unteres Fricktal (MU-UF)**

Die Schule bietet drei Talentförderungsprogramme:

- » **Basis** (ab ca. 9 bis ca. 13 Jahren, ohne Jazz)
- » **Aufbau I** (ab ca. Oberstufe bis ca. 16 Jahren)
- » **Aufbau II** (ab ca. Volksschulaustritt bis 20. Lebensjahr)

### **Einzelunterricht**

Beim Basis-Programm steht im Zentrum eine 50-minütige Einzelunterrichtslektion, in der die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Lehrperson die Möglichkeit haben, auch mehrmals pro Woche von der Lehrperson gecoach't zu werden. Ab dem Programm «Aufbau I» besteht die Möglichkeit, ein 2. oder 3. Instrument (Nebeninstrument/e) zu wählen, wobei beim «Aufbau II» Klavier als Nebenfach empfohlen wird. Der Einzelunterricht im Hauptfachinstrument kann bei «Aufbau I» oder «Aufbau II» 50 oder 75 Minuten betragen. Die restliche Einzelunterrichtszeit bis zu insgesamt max. 100 Minuten kann auf ein oder mehrere Nebeninstrumente verteilt werden.

### **Ensembles**

Für fast alle Instrumente verfügt die MU-UF über niveaugerechte Ensembles, Bands, Kammermusikgruppen, Orchester und Chöre. Die Teilnahme an einem entsprechenden Ensembleangebot ist wichtig und unterstützt die geförderten Schülerinnen und Schüler in ihrer Zusammenspielentwicklung.

### **Standart-/Zusatzangebote**

Allen Schülerinnen und Schülern stehen die Standartangebote (jährliche Stufentests, kostenloser Besuch der Kinder- und Lehrpersonenkonzerte sowie Teilnahme in einem Chorangebot der Schule) und Zusatzangebote (im Umfang von max. 3 pro Semester) zur Verfügung – so auch den Schülerinnen und Schülern der Talentförderungsklassen.

### **Spezielle Talentförderungsangebote**

Weiter umfassen massgeschneiderte Talentförderungsangebote der MU-UF die umfassende musikalische Bildung. So ist ab «Aufbau I» der Besuch beim «Instrumental PLUS», in welchem praxisorientiert die Gehörbildung, der Theorie- und Musikgeschichtsunterricht vermittelt wird, obligatorisch. Doch auch davor können die Schülerinnen und Schüler im «Basis I» freiwillig davon profitieren. Zudem werden für das jeweilige Schuljahr Kammermusikgruppen aus der Talentförderungsklasse gebildet, die projektweise adäquate Ensembleliteratur erarbeitet und damit auftreten. Das spezielle Talentförderungsangebot wird durch einen jährlichen Besuch des hauseigenen Tonstudios mit dem Ziel einer professionellen Tonaufnahme abgerundet.

### **Kosten**

Die Kosten des jeweiligen Talentförderungsprogramms ist abhängig von der jeweils belegten Einzelunterrichtszeit. Bei insgesamt 50 Minuten Einzelunterricht ist der Tarif inkl. des Mitgliederbeitrages bei CHF 950, bei 75 Minuten bei CHF 1'100 und bei 100 Minuten bei CHF 1'450. Die Zahlungsbedingungen und Entlastungen (Musikalischer Förderfonds / ROKJ) sind gleich wie bei allen anderen Angeboten.

## **Kooperation mit der Volksschule**

### **Teildispensationen vom Unterricht**

In Zusammenarbeit mit der Volksschule, in der die Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen, können Unterrichts-Teildispensationen erwirkt werden. In diesem Zusammenhang beschreibt der Kanton die allgemeine Dispensation (gemäss §14 «Verordnung über die Volksschule») folgendermassen:

*«Der Gemeinderat kann Schülerinnen und Schüler dauerhaft von einzelnen Lektionen dispensieren, wenn deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach anderweitig ausgewiesen ist oder andere wichtige Gründe vorliegen.»*

Die Dispensation im Zusammenhang mit der Begabtenförderung wird auf der Website der Schulen Aargau wie folgt beschrieben:

«Die Dispensation von Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern dauert längstens ein Schuljahr. Rechtzeitig vor Schuljahresende ist eine Neubeurteilung der Dispensionsangelegenheit notwendig. Dabei sind die Konsequenzen für die künftige schulische und für die spätere berufliche Laufbahn zu berücksichtigen.»

*«Schülerinnen und Schüler erbringen in einem begabungsspezifischen Portfolio den Nachweis der Qualifikation für ein Angebot zur Begabtenförderung. Wenn der Besuch eines Gruppenangebots oder eines regionalen Angebots zur Begabtenförderung den regulären Unterricht tangiert (ohne dauernde Abwahl eines Pflichtfachs), so empfiehlt es sich, im Rahmen einer individuellen Lernvereinbarung festzuhalten, wie der versäumte Lernstoff aufzuarbeiten ist.»*

Kommt ein Antrag an die Schulführung in Frage, eine Teildispensation zu erwirken, wird dies durch die Musikschullehrperson koordiniert und gemeinsam mit den Eltern und der jeweiligen Klassenlehrperson aufgegleist. Erst danach erfolgt ein schriftlicher Antrag durch die Eltern an die jeweilige Schulleitung bzw. den Gemeinderat.

Übrigens können begabte Instrumentalistinnen und Instrumentalisten bei einer Teildispensation aus dem Volksschulunterricht ergänzende schulische Massnahmen beantragen. Diese sind dann angezeigt, wenn ein hoher Anteil an Dispensationen oder Beurlaubungen dazu führt, dass die Schülerin/der Schüler zum Aufarbeiten der fachlichen Kompetenzen Unterstützung benötigt.